



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2024
Freitag, den 3. Mai 2024
Nummer 9

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

PFINGSTFEST

AUF DER FESTWIESE RATHMANNSDORF/HÖHE

Feuerwehrverein Rathmannsdorf e.V. Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf



17. - 19. MAI '24

FREITAG
19.00 – 1.00 Uhr Eröffnung des Pfingstfestes mit DJ Sven Kosmos

SAMSTAG
14.00 – 17.00 Uhr Kinder- und Familiennachmittag

- Brandhaus
- Showvorführung der Jugendfeuerwehr
- Bastel-, Spiel- und Schminkecke
- Hüpfburg
- Rathmannsdorfer 3-Kampf

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

- Hans Huth „Der sächsische Rächer“
- Musikschule Sächsische Schweiz „Big Band“

19.00 Uhr Rainbow-Disco
ca. 20.30 Uhr Lampionumzug

SONNTAG
9.00 Uhr Traditionskegeln



DJ Sven Kosmos



Hans Huth



Big Band

EINTRITT FREI

Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt und Stadtkasse)
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Das **Ordnungsamt** hat keine festen Öffnungszeiten. Bitte kontaktieren Sie die Mitarbeiter per E-Mail (ordnungsamt@stadt-badschandau.de) oder telefonisch (035022 501108). Nutzen Sie auch den Anrufbeantworter, Sie werden dann zurückgerufen.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Ab sofort ist die Schiedsstelle Bad Schandau wieder besetzt. Frau Sandra Hoyer ist die neue Friedensrichterin.

Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 035022 – 92092 möglich.

Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
Dresdner Str. 3

(im Rathaus) Tel.: 035022 501106

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 90050

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de
info@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 12:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Preview „Kletterwelten“

im Haus des Gastes

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Museum Bad Schandau

Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag + Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

täglich 09:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 035022 50240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSÖE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

09:00 - 12:30 Uhr und 13:15 - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Kirchgemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und

14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de

Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 17
Sonstige Informationen	Seite 2	Schulnachrichten	Seite 21
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 23
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 27
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 13		



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: Montag, 13. + 27.05.2024 von **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842 (AB) oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Natursalzoase sucht Nachmieter

Die Gewerbeeinheit befindet sich im Bahnhofsgebäude des Kneippheildades Bad Schandau und ist somit verkehrsgünstig und touristenfreundlich gelegen.



Die Einheit umfasst 104,65 m² und besteht aus einem Eingangsbereich mit Empfangstresen und Wartebereich, einem Behandlungsraum, 2 Salzoasen (eine für Kinder / eine für Erwachsene), sowie Küche, Bad, Technikraum und Lagerflächen.

Die Räume können vollständig eingerichtet übernommen werden. Aufgrund der Ausstattung bietet sich die Nutzung als Salzoase ggf. auch in Kombination mit kosmetischen oder physiotherapeutischen Behandlungen o.ä. an.

Nähere Infos (Grundriss, etc.) erhalten Sie bei der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Tel.: 03501 552118 oder unter der Website wg-pirna.de.

Diakonie Pirna

Termine Mobile Soziale Beratung

Ein mobiles Beratungsbüro (Kleinbus) als Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Problemen.

Wir bieten:

- Persönliche Gespräche und Beratung,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen,
- Vermittlung konkreter Hilfen.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Kommen Sie gerne zu den bekannt gegebenen Standzeiten vorbei.

Individuelle Termine und Hausbesuche sind möglich und können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 0163 3938320 oder per E-Mail: mobile.beratung@diakonie-pirna.de.

Bad Schandau (Marktplatz)

donnerstags von 14 - 16 Uhr:

16. + 30.05.2024

Familienerholung 2024

Auch im Jahr 2024 gibt es vom Freistaat Sachsen wieder die finanzielle Förderung für Familienurlaubsfahrten. Damit sollen Familien mit wenig Einkommen unterstützt werden.

Zu den Voraussetzungen gehört z. B., dass es sich um mindestens 7 Tage zusammenhängenden Urlaub in Deutschland handelt. Die Einkommensgrenzen werden nach der Personenzahl festgelegt. Bei der Unterkunft ist eine Rechnungslegung nötig. Erst nach dem Urlaub wird der Zuschuss ausgezahlt. Die Förderung muss rechtzeitig vor Reiseantritt schriftlich beantragt werden. Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG



Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn KunackDienstag, den **21.05.2024**, 16:30 – 18:00 Uhr

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 27.05.2024, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 14.05.2024, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 07.05.2024, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 15.05.2024, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 16.05.2024, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b

Dienstag, den 21.05.2024, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 16.05.2024, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 14.05.2024, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 14.05.2024, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 15.05.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

findet am Dienstag, dem 07.05.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

findet am Montag, dem 03.06.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.badschandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtratssitzung vom 17.04.2024**Beschluss-Nr. 2023/BS/00181****Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Schandau**

Der Stadtrat stellt gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO den Jahresabschluss der Stadt Bad Schandau zum 31.12.2018 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	7.429.770,33	EUR
ordentliche Aufwendungen	7.312.635,78	EUR
ordentliches Ergebnis	117.134,55	EUR

außerordentliche Erträge	292.526,28	EUR
außerordentliche Aufwendungen	211.850,30	EUR
Sonderergebnis	80.675,98	EUR

Gesamtergebnis	197.810,53	EUR
----------------	------------	-----

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.115.684,58	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.942.637,32	EUR

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.173.047,26	EUR
--	--------------	-----

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.065.265,33	EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.372.543,49	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-307.278,16	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	119.939,22	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-119.939,22	EUR
Änderung Finanzmittelbestand	745.829,88	EUR

Vermögensrechnung:**AKTIVA**

1. Anlagevermögen	46.889.177,17	EUR
2. Umlaufvermögen	3.460.818,90	EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.114,68	EUR
Bilanzsumme AKTIVA	50.355.110,75	EUR

PASSIVA

1. Kapitalposition	22.147.388,02	EUR
darunter:		
Basiskapital	18.635.278,57	EUR
Rücklagen	3.512.109,45	EUR
Fehlbeträge	0,00	EUR
2. Sonderposten	23.095.429,94	EUR
3. Rückstellungen	2.046.287,45	EUR
4. Verbindlichkeiten	3.066.005,34	EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	EUR
Bilanzsumme PASSIVA	50.355.110,75	EUR



Beschluss-Nr. 2024/BS/0021

Übertragung der Aufgabe des geförderten Gigabitausbau der „Dunkelgrauen Flecken“ sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme im Gemeindegebiet der Stadt Bad Schandau auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge über die Umsetzung eines oder mehrerer kreisübergreifender Förderprojekte des Gigabitausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Landkreisverwaltung für das Gemeindegebiet zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 2024/BS/0022

Einverständniserklärung zur Übernahme von Stiftungsvermögen im Falle der Auflösung der neu zu gründenden Stiftung Lebendiges Schmilka

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Einverständniserklärung zur Übernahme des Stiftungsvermögens der Stiftung Lebendiges Schmilka zu erteilen.

Beschluss-Nr. 2024/BS/0023

Bestätigung des neu gewählten Stadtwehrlleiters und seines Stellvertreters der

Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau

Der Stadtrat bestätigt und beschließt für die nächsten 5 Jahre Kamerad Kai Bigge als Stadtwehrlleiter und Kamerad Toni Schulze als stellvertretenden Stadtwehrlleiter.

Beschluss-Nr. 2024/BS/0024

Bestätigung der neu gewählten Stadtteilwehrlleitungen und deren Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Schandau

Der Stadtrat bestätigt und beschließt für die nächsten 5 Jahre die gewählten Stadtteilwehrlleitungen von Bad Schandau, Krippen, Prossen und Waltersdorf

Im Einzelnen wurden gewählt:

Stadtteilwehrlleiter Bad Schandau:	Kamerad Marcel Jahn
stellvertretender Stadtteilwehrlleiter Bad Schandau:	Kamerad Sebastian Kotte
Stadtteilwehrlleiter Krippen:	Kamerad Jens Feller
stellvertretender Stadtteilwehrlleiter Krippen:	Kamerad Guido Naumann
Stadtteilwehrlleiter Prossen:	Kamerad Jens Kunau
stellvertretender Stadtteilwehrlleiter Prossen:	Kamerad Andreas Walter
Stadtteilwehrlleiter Waltersdorf:	Kamerad Eric Willkommen
stellvertretender Stadtteilwehrlleiter Waltersdorf:	Kamerad Jörg Hache

Beschluss-Nr. 2024/BS/0028

Bestätigung der neu gewählten Stadtteilwehrlleitung und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau/StT Porschdorf

Der Stadtrat bestätigt und beschließt für die nächsten 5 Jahre die gewählte Stadtteilwehrlleitung von Porschdorf

Stadtteilwehrlleiter	Kamerad Björn Richter
stellvertretender Stadtteilwehrlleiter	Kamerad Jens Tappert

Beschluss-Nr. 2024/BS/0026

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“, Stadt Bad Schandau OT Ostrau

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt:

- Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf (i.d.F.v. 07.10.2021) und zum Entwurf (i.d.F.v. 08.02.2023) des Bebauungsplanes „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“ wurden mit dem in der Anlage 1-5 dargestellten Abwägungsergebnis geprüft und entsprechend diese Abwägungsberichtes gegeneinander und untereinander abgewogen.
Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 2024/BS/0027

Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“, Stadt Bad Schandau OT Ostrau

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt:

- Der im Regelverfahren mit Umweltbericht nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB als selbstständiger aufgestellter Bebauungsplan „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“ der Stadt Bad Schandau i.d.F.v. 17.04.2024 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen / Hinweisen (Teil B) (Anlage 1) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen
- Die Begründung Teil I i.d.F.v. 17.04.2024 (Anlage 2) und der Umweltbericht Teil II i.d.F.v. 17.04.2024 (Anlage 3) werden gebilligt.
- Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau wird beauftragt, den Bebauungsplan „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“ gem. § 10 Abs. 2 BauGB nach Satzungsbeschluss zur Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gem. § 10 Abs. 3 BauGB anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 2024/BS/0029

Genehmigung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung zur Beschaffung eines PKW-Gebrauchtfahrzeuges für die Stadtverwaltung Bad Schandau

Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige investive Auszahlung zur Beschaffung eines gebrauchten PKWs in Höhe von maximal 11.000 €.

Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen Liquiditätsreserven nicht verbrauchter Haushaltsansätze des Jahres 2023 im Bereich Liegenschaftsverwaltung - unbebaute Flurstücke (11.13.02.90/11.13.02.95) und Rechtsangelegenheiten (11.12.01.05)

Bad Schandau, den 17.04.2024

T. Kunack
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Name der Gemeinde/Stadt
Bad Schandau
wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau – Erdgeschoss- (barrierefrei)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

x Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens Uhrzeit
am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau
Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.
In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

x liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau – Erdgeschoss-

zur Einsichtnahme aus.

x wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/ und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/ en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
5.1 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
5.2



- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024
oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
- 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. **Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen, noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen roten Wahlbrief, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere Personen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen, müssen bei der Briefwahl, die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass **die Wahlbriefe** für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt diese/n für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet, unter Angabe des Datums der Unterzeichnung, die entsprechende Versicherung an Eides statt zur Briefwahl



- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen grüner Wahlumschlag) und sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung, an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl sowie der grüne Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne besondere Versendungsform, ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes

und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Roman Kempster – Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig, Mail: datenschutz@stadt-badschandau.de
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in, der personenbezogenen Daten für die Europawahl, die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter im Landratsamt Sächs. Schweiz-Ostertgeb., Schloßhof 2/4, 01796 Pirna bzw. für die Kommunalwahlen das Landratsamt Sächs. Schweiz-Ostertgeb., Schloßhof 2/4, 01796 Pirna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 25.04.2024

Andrea Wötzel
Wahlleiterin



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

-Wohnungen -

Bergmannstraße 5

Sanierte 3-Raum-Wohnung mit Balkon

1. OG, ca. 61,1 m²

Elbufer 99

Sanierte 4-Raum-Wohnung in Bad Schandau, Stt Postelwitz

1. OG, ca. 97,0 m²

- Gewerberäume -

Bergmannstraße 5

EG, ca. 55,0 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 20.03.2024

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist momentan noch nicht gegeben, wird aber erreicht, wenn Herr Kopprasch, der sich etwas verspätet, zur Sitzung kommen wird. Da zu den ersten Tagesordnungspunkten keine Beschlussfassung erforderlich ist, beginnt der Bürgermeister mit der Sitzung. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Herr Bredner kritisiert, dass zum TOP 5 – Vorstellung des Ausstellungskonzeptes Kneipp 5.0 – und zum TOP 6 – Vorstellung des Finanzierungsplanes als Abschluss der Fachberatung zum Nutzungskonzept für das ehem. Gymnasium - keine Vorlagen zugesandt wurden.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters

Am 8.3.2024 fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehren Bad Schandau statt. Zu dieser wurden die Wehrleitungen neu gewählt. So erfolgte die Neuwahl der Stadtwehrleitung, die Neuwahl der Wehrleitungen von fast allen Ortswehren sowie die Neuwahl der Leitung der Jugend- und der Frauenfeuerwehr.

Zum Breitbandausbau informiert der Bürgermeister, dass die Sachsenenergie alle, die vom jetzigen Ausbau betroffen sind, zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 04.03.2024 in die Kulturstätte eingeladen hatte. Es wird zu Tiefbaumaßnahmen kommen und sicherlich auch zu Einschränkungen, wenngleich die Sachsenenergie zugesichert hat, die Einschränkungen soweit wie möglich zu minimieren.

Im Erdgeschoss des Nationalparkzentrums wurde am 14.03.2024 eine neue Ausstellung unter dem Titel „4 x So geht Nationalpark“ eingerichtet und eröffnet.

Der Bürgermeister informiert über die am 16.03.2024 stattgefundene Tourismusbörse, die auch wieder interessante Ansatzpunkte geboten hat.

Ab dem kommenden Donnerstag wird mit der Aufstellung der neuen Beschilderung auf dem Caspar-David-Friedrich-Weg begonnen. Dazu gibt es eine Aktion gemeinsam mit dem Forst



und Freiwilligen. Noch vor Ostern sollen die größten Teile der Beschilderung aufgestellt sein, so dass der Weg dann schon genutzt werden kann.

Der behindertengerechte Zugang zum Rathaus ist fertiggestellt. Es fehlt nur noch die Abnahme durch den TÜV, dann kann er offiziell in Betrieb genommen werden. Allerdings wird er auch jetzt schon im Bedarfsfall genutzt.

Die Abwasserleitung zum Niederweg muss erneuert werden. Diese Maßnahme läuft derzeit und ist als Maßnahme aus den Hochwasserschäden 2021 zu finanzieren. Die Fertigstellung ist für Ende April vorgesehen.

TOP 3

Protokollkontrolle

Frau Kannegießer und Herr Niestroj erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 21.02.2024

Das Kurzprotokoll vom 21.02.2024 wird ohne Beanstandungen bestätigt.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Bredner merkt an, dass die Holzmasten zwischen Falkensteinhütte und Zschiehadelhof von der Telekom aufgestellt und damit Freileitungen zu den Grundstücken gezogen wurden. Optisch ist diese Variante sehr unansehnlich. Er weist außerdem darauf hin, dass der Fußweg parallel zur Falkensteinstraße im Bereich der Einfahrt zu den Grundstücken Marx in Höhe des Ortseingangsschildes erhebliche Pfützen aufweist. Diese erreichen mittlerweile die Größe von kleinen Seen und müssten unbedingt behoben werden.

Frau Kannegießer weist darauf hin, dass das Gelände am Lutherweg immer noch in einem sehr schlechten Zustand ist und dringend eines neuen Farbanstriches bedarf.

TOP 4

Bürgeranfragen

Herr Bredner bittet, dass der Bauhof die Aussicht an der Wetterfahne wieder freischneidet. Außerdem wurde das Schild – Bergsteigerweg – entfernt. Dieses müsste erneuert und wieder angebracht werden.

Herr Dr. Böhm bittet um eine Aussage zum Verfahrensstand des Widmungsverfahrens am Quellweg. Er vertritt die Auffassung, dass der Quellweg in Krippen durchaus einen öffentlichen Weg darstellt.

Frau Wötzel erläutert den Bearbeitungsstand und die Risiken, die in diesem Verfahren möglicherweise herrschen.

Herr Dr. Böhm informiert, dass beabsichtigt ist, dass die Kirchengemeinde das Dach der Kirche in Krippen erneuert. Außerdem informiert er, dass er den neuesten Stand des Waldbrandkonzeptes studiert und sich damit auseinandergesetzt hat. Er kritisiert, dass dort nur 5 Objekte als Gefährdungsobjekte eingezeichnet sind. Nach seiner Auffassung sind dies deutlich mehr.

Herr Ehrlich bittet, eine Verkehrsschau im Bereich der B 172 Schmilka zu veranlassen. Am Fußgängerüberweg haben sich in letzter Zeit einige schwere Unfälle ereignet. Ursache dafür scheint erhöhte Geschwindigkeit im Bereich des Fußgängerüberweges zu sein. Sein Vorschlag ist, dass Landratsamt wieder auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu drängen, wengleich ihm auch bekannt ist, dass dieser Antrag vom LRA vor einiger Zeit bereits abgelehnt wurde.

TOP 5

Vorstellung des Ausstellungskonzeptes Kneipp 5.0

Der Bürgermeister bittet Herrn Jürgen Bretschneider um Vorstellung des Konzeptes für die Ausstellung im künftigen Objekt Kneipp 5.0.

Dazu gab es ja ein Konzept, bei dem eines der beiden Gebäude des ehemaligen Gymnasiums neben einer Touristinformation und einem Aktivbereich mit Kletterwänden und VR-Brillen (Virtual Reality) gestützten Kletterangeboten auch eine Ausstellung zum Thema Kneipp enthalten soll.

Herr Bretschneider erläutert anschaulich das vorgesehene Konzept, bei dem die 5 Säulen von Kneipp in 5 verschiedenen Räumen dargestellt wurden. Dazu gibt es ein entsprechendes Farbkonzept und er kann auch schon einige Entwürfe der immersiven Elemente im Ausstellungsbereich vorführen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Bretschneider für seine Ausführungen und leitet an Herrn Reich-Schellenberg und Frau Tobisch von der B&P Beratungsgesellschaft über, die zum Punkt – Finanzierung – den letzten Bericht aus der Fachberatung zur Ertüchtigung der Gebäude des ehemaligen Gymnasiums abgeben.

An dieser Stelle kommt Herr Kopprasch zur Sitzung und damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 6

Vorstellung des Finanzierungsplanes als Abschluss der Fachberatung zum Projekt „Fachberatung zur Erarbeitung eines Betreiber- und Nutzungskonzeptes für das ehem. Gymnasium in Bad Schandau“

Zunächst blickt Herr Reich-Schellenberg nochmals auf den gesamten Prozess zurück und verweist darauf, dass dies jetzt der Abschluss des Projektes sein soll. Die Förderperiode dafür läuft mit der heutigen Vorstellung auch aus. Vertiefend erläutern Herr Reich-Schellenberg und Frau Tobisch die Thematik, bei der die BSKT als Betreiber und Investor für das Projekt auftreten könnte. Anschließend bittet der Bürgermeister um Fragen an die Vortragenden zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6.

Herr Bredner wiederholt seine Kritik, dass im Vorfeld keine Unterlagen zu den beiden Tagesordnungspunkten zur Verfügung gestellt wurden.

Außerdem fragt er an, wie das Konzept der Ausstellung finanziert wurde. Frau Wötzel erklärt, dass die Ausstellungskonzeption Bestandteil des Gesamtprojektes ist.

Für Herrn Bredner stellt sich noch die Frage, ob die künftige Tourismus GmbH, in der sich mehrere touristische Leistungsträger bzw. mehrere Touristinformationen zusammenschließen, tatsächlich umgesetzt wird. Von dieser Ausgangsposition ist abhängig, ob das Projekt über die BSKT, die sich dann neu aufstellen müsste, umgesetzt werden kann. Der Bürgermeister erklärt zu der Thematik der großen Tourismus GmbH, dass sich jetzt 4 Gemeinden zu der GmbH bekannt haben. Dies sind Bad Schandau, Sebnitz, Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf/ Schöna. Alle Beteiligten gehen aber davon aus, dass es, ähnlich der Gästekarte, dann schnell auch Gemeinden geben wird, die im Nachhinein in das Projekt eintreten werden.

Frau Kannegießer erachtet es für sinnvoll, dass die Unterlagen im Nachgang zu der heutigen Sitzung an die Räte ausgereicht werden und sich die Fraktionen dann vertiefend mit der Thematik auseinandersetzen können.

Herr Bredner fragt an, ob es realistisch ist, dass nach der Durchführung des großen Projektes Kneipp 5.0 auch noch andere wichtige Maßnahmen, wie die Sanierung des Bahnhofes und weiterer wichtiger Gebäude, umgesetzt werden können. Herr Reich-Schellenberg erläutert, dass es aus seiner Sicht vorteilhaft ist, die Finanzierung über die GmbH zu führen. Der Schuldenstand der Stadt ist dann insgesamt natürlich trotzdem bedeutend, aber die Schulden im Kernhaushalt fallen geringer aus, so dass noch weitere Maßnahmen grundsätzlich möglich sein sollten.

Herr Dr. Böhm äußert sich positiv zu dem Ausstellungskonzept. Er findet es sehr gelungen.

TOP 7

Genehmigung von überplanmäßigen investiven Auszahlungen für Dorfstraße Ostrau

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Richter. Frau Richter erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 7 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8

Beschluss – Vergabe Bauleistungen – Ausbau Dorfstraße Ostrau, Bad Schandau und Ersatzneubau Regenwasserkanal Dorfstraße Ostrau

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Prokoph. Frau Prokoph erläutert, dass es sich um eine Komplexmaßnahme handelt, bei der neben der Straße auch Wasser, Abwasser, Energieversorgung und Breitbandkabel verlegt werden. Aufgrund der Gesamtsituation im Straßenbereich und des geringen Platzes handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle Maßnahme. Der Baubeginn ist für den 10.4.24 geplant. Da keine Anfragen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 7 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 9

Beschluss – Vergabe Bauleistungen – Sanierung Wohnung Rosengasse 3

Nach kurzer Einleitung übergibt der Bürgermeister das Wort an Frau Prokoph. Frau Prokoph erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Es handelt sich hierbei um die Sanierung der letzten noch unsanierten Wohnung in den Gebäuden der Rosengasse. Die Wohnung hat gegenwärtig noch einen sehr alten Standard und es sind einige Umbauten erforderlich. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 7 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur „Instandsetzung des Gewässerprofils im und am Krippenbach (D0486/0487)“

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 7 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 11

Teilweise Neubesetzung des Gemeindevahlausschusses Bad Schandau für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Wötzel. Frau Wötzel erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 7 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 12

Allgemeines / Informationen

Dieser TOP entfällt

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Ratsitzung.

T. Kunack
Bürgermeister

A. Wötzel
Protokollantin



Ortswegewart gesucht

Die Stadt Bad Schandau sucht für den rechtselbischen Teil der Stadt Bad Schandau einen ehrenamtlichen Ortswegewart.

Folgende persönliche Anforderungen werden an diese Aufgabe gestellt:

- Für Tageswanderungen geeignete körperliche Konstitution
- Handwerkliche Grundkenntnisse und Fertigkeiten zur Bewertung des Reparaturaufwandes von Wegelementen und zur Verrichtung kleinerer Reparaturen
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Interpretation topografischer Karten
- Durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit ca. 150 Stunden
- Kenntnisse und Fähigkeiten zum Ausfüllen von Erfassungsbögen und Begehungsprotokollen

Aufgabenbereiche des Ortswegewartes

- Regelmäßige, bedarfsweise Begehung der betreuten Routen (markierte Wanderwege, Themenwege, Terrainkurwege)
- Mängelaufnahme mit Erfassungsbögen (Kontrolle Begehbarkeit des Weges und der Wegelemente, insbesondere der Markierungen, Wegweiser, Sitz- und Rastgelegenheiten usw., Fotografieren mangelhafter Objekte, Protokollübergabe an Kreiswegewart in Kopie)
- Mängelbeseitigung sofern möglich und Auslösung der Mängelbeseitigung in Abstimmung mit der Stadt Bad Schandau
- Prüfung zur Begehbarkeit des Weges bei aufgetretenen Unwetterschäden etc. und Meldung an die Stadt Bad Schandau sowie den Kreiswegewart

Der Ortswegewart wird unterstützt durch die Stadt Bad Schandau und den Kreiswegewart in folgender Weise

- Bereitstellung von Übersichtskarten mit dem Verlauf der markierten Wanderwege, Kartenausschnitten und Erfassungsbogen
- Einführungsgespräch/ jährlicher Erfahrungsaustausch
- Unterstützung bei der Ersterfassung der Wanderrouten, sofern nötig
- bedarfsweise Bereitstellung von Technik (z.B. Digitalkamera ...)
- Bereitstellung von Markierungsmaterial (Farbe, Schablonen, Pinsel)
- Material zur Erstellung und Reparatur der Wegelemente
- Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Wer Interesse hat, in dieser Funktion für die Stadt Bad Schandau tätig zu werden, der meldet sich bitte bei:

Frau Andrea Wötzel
Stadtverwaltung Bad Schandau
Dresdner Str. 3
01814 Bad Schandau
Tel: 035022 501127, Fax: 035022 501140
E-Mail: hauptamt@stadt-badschandau



Vereine und Verbände

Nachruf

Das Ableben von Herrn Peter Hanke hat uns betroffen gemacht.

Mit Herrn Hanke haben wir ein aktives Mitglied in unserem Kleingärtnerverein „Kiefricht“ e.V. Bad Schandau verloren, den er über viele Jahre als Wasserbeauftragter im Vorstand mit betreute.

Für sein unermüdliches Wirken gilt ihm unser Dank. Wir sprechen seiner Familie unser Mitgefühl aus. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Kleingärtnerverein „Kiefricht“ e.V. Bad Schandau
Klaus Heidrich
Vorsitzender*

Neues aus Porschdorf

Endlich ist sie da ...

Nun endlich hat sie den Weg zu uns nach Porschdorf gefunden. Die neue Rutsche mit Klettermöglichkeiten für unseren Spielplatz ist da und bereits montiert. Das allerdings war nicht ganz so einfach. Da sie ausladender als die alte ist, musste der Fallschutz rund um das Spielgerät vergrößert werden. Diese Arbeiten wurden durch eine Fachfirma erledigt. In diesem Atemzug wurde auch gleich der Hügel, auf dem die alte Kegelbahn montiert war, begradigt. Auf alle Fälle ist das neue Spielgerät eine Bereicherung für unseren Spielplatz, sieht sie doch durch die bunten Farben viel ansprechender und kindgerechter aus, als die ehemalige Rutsche, welche wahrscheinlich einer nächsten TÜV-Begutachtung nicht mehr standgehalten hätte. Selbst der Ortschaftsrat hat schon daran herumgewerkelt, um sie funktionsfähig zu halten. Auch dürfte den Kindern durch die Materialien Stahl und Kunststoff die neue Rutsche länger erhalten bleiben als das bisherige Modell. Wir bedanken uns recht herzlich bei der Stadtverwaltung und dem Bauhof.
„Wir tun was wir können,

*uer Ortschaftsrat!“
Jens Tappert
Ortsvorsteher*



Die Schiffergesellschaft ELBE Prossen informiert

Himmelfahrt mit Rast am Vereinsheim der Schiffergesellschaft ELBE Prossen e. V.

Das Vereinshaus der Schiffergesellschaft an der Talstraße in Prossen hat zum Vatertag am

Donnerstag den 09.05.2024 ab 10:00 Uhr

Für alle Anwohner, Wanderer und Gäste geöffnet.

Für das leibliche Wohl ist unter anderem mit einem leckeren Prossener Erbseneintopf und anderen deftigen Speisen und Getränken gesorgt.

Der Vorstand

Frühjahrsputz Postelwitz

Am 06.04. und 13.04.2024 haben bei bestem Wetter viele Einwohner und Mitglieder vom Schifferverein und dem Yachtclub dazu beigetragen, dass es wieder schöner im Ort aussieht. Die Reste des Winters und des Hochwassers wurden entfernt. An vielen Stellen wurden die Wiesen abgemäht, Hecken verschnitten, Geländer gestrichen und die Sitzplätze an der Habe gereinigt. Der Hochwasserweg wurde nun auch komplett mit den nötigen Teilen bestückt. Danke an Herrn Straßberger und sein Team für die Treppe und den Steg.

Zum Mittag trafen sich alle in der -Alten Schule- zum gemeinsamen Mittagessen. Danke an die Fleischerei Kopprasch für das leckere Essen und die Bäckerei Schurz für die frischen Brötchen und Brezeln.

Danke an die zahlreichen Einwohner, den Schifferverein und den Yachtclub für diese tolle Unterstützung.

Viele Hände bewirken in so kurzer Zeit so manches.

Ortschaftsrat Postelwitz

Historisches

Historisches aus Porschdorf

Dixieland bei uns?

Ja, natürlich - auch das gab es schon in Porschdorf.

Bereits seit 1971 ist das „Internationale Dixieland Festival“ in Dresden, alljährlich im Mai, ein fester Bestandteil des Kulturerlebens in Sachsen.

Auch Porschdorf gehörte einst für eine kurze Zeit dazu. Wo heute nur der Wind mal heftig, mal leise musiziert, gab es damals, und das ist noch gar nicht so lange her, eine ganz andere Musik. Neben der in vielen Jahren gefeierten Kirmes am ersten Septemberwochenende auf dem Dorfplatz und später auf der Festwiese, gehörte das Dixieland für ganze neun Jahre zur Kulturgeschichte von Porschdorf. Initiiert vom „Kulturpalast Dresden“ gemeinsam mit der „Stimme der DDR“ wurden diese Sonderkonzerte auf dem Gelände des neuen Betriebes der „Bandstahlveredlung“ im Rahmen der Betriebsfestspiele durchgeführt. Für diese Konzerte in unserem kleinen Dorf wurden Jazzgruppen aus dem westlichen Ausland aber auch aus der DDR eingeladen. Begonnen hat alles 1982 mit der „Peoria Jazzband“ aus Schweden in einem Mittagskonzert, welches sich später dann bald durch großes Engagement des Betriebes zu einem regelrechten Volksfest entwickelte. Die „Blue Wonder Jazz Band“ aus Dresden, die „Piccadilly Onions“ aus Österreich, die „Bourbon Street Jazzband“

aus Schweden, oder die „Roberts Jazzgesellschaft“ aus dem ehemaligen Karl-Marx-Stadt – heute Chemnitz, um nur einige zu nennen, waren alle bei uns zu Gast. Es war eine unbeschreibliche Atmosphäre dort unten am Eingang des Polenztales. Es traf sich Alt und Jung, musikbegeisterte Menschen aus nah und fern. Der Dixieland-Fan Wolfgang Bergmann, damaliger Mitarbeiter der „Bandstahlveredelung“ war es, der alle neun Konzerte damals noch auf Magnetbandkassette mitgeschnitten hat. Auch er selbst hatte mit seiner kleinen Band einmal einen kurzen Auftritt.

Nun, nach 34 Jahren machte er sich die Mühe, diese Live-Mitschnitte zu digitalisieren und auf CD zu brennen. Wer Interesse an diesen Mitschnitten hat, in alten Erinnerungen schwelgen oder einfach mal Reinhören möchte, der meldet sich einfach mal bei ihm unter 035022 43303. Auch alte Fotos dieser Konzerte wären interessant.

Jens Tappert
Ortsvorsteher



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Name der Gemeinde/Stadt Rathmannsdorf wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –
Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau – Erdgeschoss – (barrierefrei)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahl-

berechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- x Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
- 2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis Uhrzeit 12:00 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.



In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

- x liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau – Erdgeschoss – zur Einsichtnahme aus.
- x wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen, noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen **roten** Wahlbrief, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),



- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreis- tag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen **grünen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere Personen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen, müssen bei der Briefwahl, die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass **die Wahlbriefe** für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt diese/n für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet, unter Angabe des Datums der Unterzeichnung, die entsprechende Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen grüner Wahlumschlag) und sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung, an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl sowie der grüne Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne besondere Versendungsform, ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.



- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Roman Kempfer – Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig, Mail: datenschutz@stadt-badschandau.de
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in, der personenbezogenen Daten für die Europawahl, die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter im Landratsamt Sächs. Schweiz-Osterzgeb., Schloßhof 2/4, 01796 Pirna bzw. für die Kommunalwahlen das Landratsamt Sächs. Schweiz-Osterzgeb., Schloßhof 2/4, 01796 Pirna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 25.04.2024

Andrea Wötzel
Wahlleiterin



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13
Telefon: 035022 42529
Fax: 035022 41580
E-Mail: info@rathmannsdorf.de

**Das Gemeindeamt ist bis auf Weiteres nicht besetzt.
In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die
Stadtverwaltung Bad Schandau oder an Frau Benedix/RVSOE,
Tel.-Nr.: 03501 7111-101**

Uwe Thiele – Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 17. Mai 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 6. Mai 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 10. Mai 2024, 9.00 Uhr



Vereine und Verbände

Mittwochskreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 08.05.2024, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Pfingstfest 2023

Aufruf an alle leidenschaftlichen Bäcker am heimischen Herd. Wir benötigen auch dieses Jahr wieder Eure Hilfe. Damit Pfingstsonntag, den 18.05. unsere Kuchentafel reich gefüllt wird, bitten wir Euch, mit einem selbstgebackenen Kuchen (bitte keine Sahnetorten) zu unterstützen. Diese könnt ihr ab 12 Uhr im Zelt auf der Festwiese abgeben.



„Gut Holz!“

Wie immer treffen wir uns am Pfingstsonntag, dieses Jahr am 19.05., ab 9 Uhr, auf der Festwiese in Rathmannsdorf/Höhe. Bildet auch Ihr eine Mannschaft mit 5 Personen und tretet mit an. Neben den Rathmannsdorfern freuen wir uns auch auf Kegler aus anderen Gemeinden. Gesellt Euch einfach zu uns und macht mit, Spaß ist bei uns immer garantiert. Für reichlich Essen und Trinken ist gesorgt.



Ihr Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V.



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Name der Gemeinde/Stadt Reinhardtsdorf-Schöna wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau – Erdgeschoss- (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundes-

meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- x Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens
am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit
12:00 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.



In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

x liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau – Erdgeschoss-

zur Einsichtnahme aus.

x wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen, noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen roten Wahlbrief, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),



- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreis- tag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere Personen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen, müssen bei der Briefwahl, die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass **die Wahlbriefe** für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt diese/n für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet, unter Angabe des Datums der Unterzeichnung, die entsprechende Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen grüner Wahlumschlag) und sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung, an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl sowie der grüne Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne besondere Versendungsform, ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.



- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Roman Kempter – Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig, Mail: datenschutz@stadt-badschandau.de
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in, der personenbezogenen Daten für die Europawahl, die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter im Landratsamt Sächs. Schweiz-Osterzgeb., Schloßhof 2/4, 01796 Pirna bzw. für die Kommunalwahlen das Landratsamt Sächs. Schweiz-Osterzgeb., Schloßhof 2/4, 01796 Pirna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 25.04.2024

Andrea Wötzel
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2024

Beschluss-Nr. 2024/RDS/017:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Umsetzung eines oder mehrerer kreisübergreifender Förderprojekte des Gigabitbaus im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Landkreisverwaltung für das Gemeindegebiet zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 2024/RDS/018:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister den Vertrag „Mobilitätskarte Sächsische Schweiz 2024 - 2028“ zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 2024/RDS/019:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna zum 31.12.2018 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	1.766.801,99 EUR
ordentliche Aufwendungen	1.822.377,05 EUR
ordentliches Ergebnis	-55.575,06 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	47,54 EUR
Sonderergebnis	-47,54 EUR
Gesamtergebnis	-55.622,60 EUR
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	11.906,14 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	164.443,76 EUR

Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

Verbleibendes Gesamtergebnis

47,54 EUR
96.962,56 EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.486.104,84 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.397.851,48 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.253,36 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	295.978,33 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	234.030,93 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	61.947,40 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.715,54 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-30.715,54 EUR
Änderung Finanzmittelbestand	119.485,22 EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	9.471.599,62 EUR
2. Umlaufvermögen	434.897,92 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Bilanzsumme AKTIVA	9.906.497,54 EUR

PASSIVA

1. Kapitalposition	4.497.107,88 EUR
darunter:	
Basiskapital	4.389.462,82 EUR
Rücklagen	107.645,06 EUR
Fehlbeträge	0,00 EUR
2. Sonderposten	4.450.768,33 EUR
3. Rückstellungen	222.042,50 EUR
4. Verbindlichkeiten	736.578,83 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Bilanzsumme PASSIVA	9.906.497,54 EUR

Beschluss-Nr. 2024/RDS/020:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2024/RDS/020 vom 23.04.2024 die Vergabe der Planungsleistungen zur „Modernisierung der KITA „Wirbelwind“ an das Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf. Die Auftragsvergabe erfolgt erst nach Bewilligung der Fördermittel.

Beschluss-Nr. 2024/RDS/021:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2024/RDS/021 vom 23.04.2024 die Vergabe der Bauleistungen zur „behelfsmäßigen Instandsetzung der Hirschgrundstraße zur Durchführung von Verkehrssicherungsarbeiten (Teil 8 - ID0609)“ an die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Sächsisches Bergland, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde.



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 14.05.2024

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.



Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

Leseolympiade in der Erich-Wustmann-Grundschule 2024

Am Freitag, den 15.03.24, hieß es „Bad Schandau liest!“.

Zumindest die Grundschüler in der Badallee zauberten ein wenig „Buchmesseflair“ in unsere Schule.

Schon zum zehnten Mal wählten sie die besten Leser ihrer Klassenstufen aus. Dazu mussten in der Vorwoche zunächst einmal die drei Besten in den einzelnen Klassen ihr Können beweisen. Wer wird wohl den Lesethron besteigen dürfen zur Olympiade? Die Großen bekamen für ihre Texte nur 20 Minuten Vorbereitungszeit wie bei einer Prüfung. Unsere Zweitklässler, die Neulinge in diesem Wettbewerb, durften schon einen Tag eher üben. Das Los entschied über die Reihenfolge. Endlich war es so weit! Mit zitternden Knien und klopfenden Herzen, aber zumeist souverän, lasen die Schüler unter den kritischen Augen der Jury ihre verschiedenen Geschichten vor.

- Spreche ich laut und deutlich genug?
- Gelingen mir an den richtigen Stellen Pausen?
- Beherrsche ich auch schwierige Wörter?
- Und kann ich dann auch noch ins Publikum blicken und möglichst lächeln?
- Diese Fragen stellten sich unsere Finalisten und gaben beim Vortrag ihr Bestes.





Alle Aufregung hat sich schließlich gelohnt! Zum Schluss hieß es: „Die Buchpreise der Erich-Wustmann-Grundschule gehen in der Klassenstufe 2 an Carl Pannenberg, bei den Drittklässlern an Melina Heldner sowie bei unseren Großen an Marie-Charlott Reuter.“

Herzlichen Glückwunsch!

B. Sachse

Sport frei!



Am 26.03.2024 trafen sich alle Schülerinnen und Schüler der Erich-Wustmann-Grundschule zum traditionellen Sportfest „Stärkster Schüler – Sportlichstes Mädchen“ in der Kulturstätte. An 6 Stationen kämpften alle um gute Ergebnisse und gaben ihr Bestes. Sieger in Klasse 1 wurden Rozalie Orlova und Hannes Kjell Reuter, in Klasse 2 Magdalena Möller und Toni Mathe, in Klasse 3 Melina Heldner und Oliver Dreßler, in Klasse 4 Tessa Teich und Vukasin Jovanovic. Herzlichen Glückwunsch!

Ein großes Dankeschön geht an Frau Körner, Frau Pohling, Frau Thalmann und Herrn Leuner, die uns bei der Durchführung unseres Wettkampfes tatkräftig unterstützten.

Sylke Thomas

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Sebnitzer Gymnasiasten reisten nach Paris

Von der Exkursionsfahrt der Französischschüler des Sebnitzer Gymnasiums berichten Charly und Luise:

Eine Klassenfahrt nach Paris ist für viele Schüler ein echter Traum. Für die Französischschüler der 10. Klassen und zwei Elftklässlerinnen des Goethe-Gymnasiums, begleitet von Frau Kayser und Herrn Beckert, konnte dieser nun wahr werden. Wir fuhren vom 14. bis zum 19. April in die Hauptstadt Frankreichs. Am Beginn stand eine atemberaubende Bootsfahrt auf der Seine, von der aus man die berühmten Wahrzeichen Frankreichs bestaunen konnte. Später sollten diese dann erkundet werden. So ging es am nächsten Tag mit einer Führung durch die Stadt der Liebe los und am Nachmittag dann hoch hinaus, denn wir durften das zweithöchste Gebäude der Stadt besteigen, den Tour Montparnasse. Aus 210 Metern Höhe konnte eine wunderschöne Sicht auf Paris genossen werden (Merci an den Förderverein!). Ein weiteres Reise-Highlight war der Besuch des berühmten Schlosses Versailles. Die Pracht der königlichen Gemächer und die weitläufigen Gärten boten einen faszinierenden Einblick in die Geschichte Frankreichs. Typisch französisch folgte eine Führung durch das Parfüm-Museum „Fragonard“. Am Donnerstag ging es vor der bevorstehenden Heimreise noch einmal aufs Ganze: Nach einer Besichtigung der Sacré-Cœur suchten wir nach einer ganz berühmten Frau, der Mona Lisa. Nach erfolgreicher Suche im Louvre-Museum, bestaunten wir viele weitere Kunstwerke, die verteilt auf hunderte Räume zu sehen waren. Am Ende der Reise kehrten wir mit vielen unvergesslichen Erinnerungen zurück.



Das Wahrzeichen von Paris beeindruckte die Schüler Tag und Nacht

Schule zur Lernförderung „Adolf Tannert“ Ehrenberg

Hinter den Kulissen der Feuerwehr

Im Rahmen unseres Projektunterrichtes zum Thema „4 Elemente“ besuchten wir die Feuerwehr in Neustadt. Florian, ein Schüler unserer Klasse, wollte uns zeigen, was er in der Jugendfeuerwehr schon alles gelernt hat. Unterstützung bekam er von Kevin, einem gestandenen Feuerwehrmann. Zuerst haben wir uns den Raum der Jugendfeuerwehr angeschaut und gestaunt, wie viele Mitglieder sie hat. Anschließend waren wir in der Einsatzzentrale. Dort gab es viele Knöpfe und ein Mikrofon für die Durchsagen. Später gingen wir in den Schlauchwäscheraum. Hier bestaunten wir den Schlauchturm und die riesige Waschmaschine für die Schläuche. Nun ging es endlich in die große Fahrzeughalle. Dort hat uns Florian die Geräte und Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Fahrzeuge genau erklärt. Wir lernten zum Beispiel Scherenspreizer, Sammelstück und Waldbranddrucksack kennen. Alle konnten auch einmal den 35 Kilogramm schweren Dummy für die Rettungsübungen hochheben. Zuletzt durften wir uns noch in die Fahrzeuge reinsetzen. Das war das Allerbeste! Wir bedanken uns bei Florian und Kevin für den tollen Tag!

Nils Otte und Adrian Neumann, Klasse 7



SCHULE MIT
BERUFSWAHLPASS



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna



Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Jugend aktuell

Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Sommerferien-Camp



Eine Reise durch die Zeit - Vom Jäger und Sammler zum modernen Menschen
Was aßen die Menschen früher? Welche Getreidearten gibt es und was kann man daraus herstellen? Wo kommen Gewürze und Schokolade her und wie sieht unsere heutige Ernährung aus? Diesen und vielen weiteren spannenden Fragen möchten wir mit euch auf den Grund gehen. Dazu machen wir bei unserem diesjährigen Sommer-Camp mit euch eine kleine Zeitreise.

Geeignet für: Kinder & Jugendliche (9-17 Jahre)

Dauer: 26.-30.06.2024, Mi-So (5 Tage)

Ort: Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V., Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf

Betreuer: Juliane Märtens, Katja Dollak, Knut König

Preis: Das Programm ist kostenfrei. Verpflegung und Unterkunft 95,-€ pro angemeldeten Kind

Anmeldung & mehr Infos unter:

www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de



Kontakt Umweltbildungsbüro:

Katja Schreiber & Juliane Märtens
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.
E-Mail-Adresse: bildung@lpv-osterzgebirge.de

Zuständig für die Durchführung der EPLR-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELLR – Verwaltungsbehörde



Lokales

Mitteilungen des NationalparkZentrums

ÖFFNUNGSZEITEN: täglich 9 – 18 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Gruppenverband 1,- €

KONTAKTE / ANMELDUNG:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz (NLPFV), NationalparkZentrum, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 / 50 242; www.nationalparkzentrum-saechsische-schweiz.de; www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Mail: Veranstaltungen.Nationalpark@smekul.sachsen.de

Herzlich willkommen zu den nächsten ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN

(wenn nicht anders angegeben, Teilnahme kostenlos):

SONNTAG • 5. MAI, 15 bis 16 Uhr

Freiluft-Gottesdienst in der Kuhstallhöhle (Neuer Wildenstein)

16. Berggottesdienst: „Über Grenzen“

Andachtsvolle Ermutigung, mit Grenzen zu leben, aber auch Grenzen überwinden zu können – mit Predigt von Pfarrerin Luise Schramm, Erfahrungen von Tomáš Salov (Sprecher des Nationalparks Böhmisches Schweiz) und Kai Bigge (Stadtwehrleiter Freiwillige Feuerwehr Bad Schandau) sowie musikalischer Aus-

gestaltung durch Bergsteiger- und örtliche Posaunenchöre; **In Zusammenarbeit mit den Evangelischen Kirchgemeinden Bad Schandau und Sebnitz-Hohnstein;** Veranstaltungsort nur zu Fuß in ca. 30 min ab Haltestelle Lichtenhainer Wasserfall erreichbar

DIENSTAG • 7. MAI, 9 bis 13 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Der Wildnis im Polenztal auf der Spur

Entdeckungsreiche Exkursion in den Lebensraum von Wasseramsel, Eisvogel und Biber; **Jörg Roß (Ranger der Nationalparkwacht);** Treffpunkt bei Anmeldung

MITTWOCH • 8. MAI, 15 bis 18 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Ein Streifzug durch die Geologie des Elbsandsteingebirges

Aufschlussreiche geologische Exkursion im Gebiet Schmilka; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Schmilka;** Treffpunkt bei Anmeldung

DONNERSTAG • 9. MAI, 9:45 bis 13:45 Uhr

Familienführung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Durch die Waldhusche Hinterhermsdorf

Spannender Rundgang durch das beliebte Walderlebnis- und Informationsgelände zwischen Hackkuppe und Hantschengrund; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Hinterhermsdorf;** Treffpunkt bei Anmeldung

FREITAG • 10. MAI, 15 bis 18 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Am Anfang waren Sturm und Feuer! – Exkursion am „Weg zur Wildnis“ beim Reitsteig

Erstauflage Beobachtungen vor Ort über Kraft und Schnelligkeit natürlicher Wiederbewaldung; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Schmilka;** Treffpunkt bei Anmeldung; Veranstaltungsort nur zu Fuß in ca. 70 min ab Schmilka erreichbar

NEU IM PROGRAMM: SONNTAG • 12. MAI, 7 bis 11 Uhr

Vogelkundliche Exkursion

Grenzgang zwischen Wald und Feld – Vogel-Erleben in verschiedenen Welten

Morgendliche Wanderung im Wechsel zwischen Wald und Offenland am Lilienstein zum Kennenlernen von heimischen Vogelarten und ihren typischen Erkennungsmelodien, aber auch zum Geschichten-Lauschen über die gehörten und gesehenen Vögel; **Stefan Guth (Ornithologe);** Treffpunkt bei Anmeldung; Bitte mitbringen: Fernglas, wenn vorhanden; Witterungsvorbehalt: Exkursion findet nur bei geeigneter Witterung statt.

SONNTAG • 12. MAI, 13 Uhr und 15 Uhr

Waldkundliche Führung

Wilde Weibchen im Wald – Zum Muttertag durch den Wald auf der Festung Königstein

Humorvolle, familien- und kinderfreundliche Wald-Entdecker-tour insbesondere zu weiblichen Charakteren im großen Ensemble von Mutter Natur – spielerisch und spannend für alle; **Marie Ahnert (NLPFV, Umweltbildung);** in Zusammenarbeit mit dem Nationalparkpartner Festung Königstein gGmbH, **Anmeldung und Teilnahmeentgelt nur direkt über die Festung Königstein, Tel. 03 50 21 / 64 607**

MITTWOCH • 15. MAI, 10 bis 13 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Walderleben mit allen Sinnen

Spannende Exkursion durch Nationalpark-Wälder im Lohmener Gebiet; **Marco Hänsel (Ranger der Nationalparkwacht);** Treffpunkt bei Anmeldung



DONNERSTAG • 16. MAI, 10 bis 13 Uhr

Waldkundliche Exkursion

Waldgeschichte und Waldentwicklung nach dem Borkenkäfer im Hinterhermsdorfer Revier

Erkundungen mit einem Nationalpark-Förster in seinen Wäldern, die er schon seit rund 30 Jahren betreut und beobachtet; **Matthias Protze (NLPFV, Revierförster Hinterhermsdorf)**; Treffpunkt bei Anmeldung

DONNERSTAG • 16. MAI, 10 bis 14 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Rangertour in der Hinteren Sächsischen Schweiz

Unterwegs durch das wald- und felsreiche Zeughaus-Gebiet im Herzen des Nationalparks Sächsische Schweiz; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Zeughaus**; Treffpunkt bei Anmeldung

SAMSTAG • 18. MAI, 10 bis 15 Uhr

Geologische Exkursion

Auf den Spuren von Schrägschichtung und Polzenit – Unterwegs im Schmilkaer Kessel

Tour von den ältesten Sandsteinlagen tief im Elbtal hinauf zu den jüngsten Ablagerungen im Nationalpark Sächsische Schweiz, wobei kreidezeitliche Dünenstrukturen im Sandstein und ein wesentlich jüngerer Polzenit-Gang fast 100 Millionen Jahre Erdgeschichte dokumentieren; **Dr. Anke Dürkoop (Nationalparkführerin und Geologin)**; Treffpunkt bei Anmeldung

Natur vor der eigenen Haustür – Beratung zu insektenfreundlichen Projekten und Vorhaben

Insekten. Ein Thema, dass nicht bei Jeder und Jedem sofort nur Freude und Faszination hervorruft. Zu Unrecht werden die vielgestaltigen Krabbeltiere häufig als lästig vorverurteilt. Spielen sie doch eine so wichtige Rolle in unserem Dasein. Nicht nur Bienen leisten bei der Bestäubung von Pflanzen und damit unserer Nahrung unglaubliche Leistungen. Sie sind unersetzlich in ökologischen Kreisläufen, halten die Bodenfruchtbarkeit aufrecht und damit auch die Sauberkeit unseres Trinkwassers. Für ihre Entwicklung benötigen sie die passende Umgebung und die passende Zeit. Haben Sie sich schonmal gefragt, wie ein Schmetterling überwintert? Die Gegenfrage an der Stelle müsste lauten: Welcher? Denn je nach Art überwintern sie in allen Entwicklungsstadien: Ei, Larve, Puppe oder ausgewachsenes Tier. Manche sind dabei noch echte Spezialisten und auf eine ganz bestimmte Pflanze zu einer bestimmten Zeit angewiesen. Daher lautet der Titel des vom Freistaat Sachsen unterstützten Projektes auch iNUVERSUMM – Raum und Zeit für Insekten.

In Zeiten von Artensterben und Klimawandel können wir nicht genug für die kleinen Helfer tun. Insbesondere in Siedlungsräumen bestehen dafür größere Potentiale als man vielleicht annehmen möchte. Dazu möchten wir Sie gern beraten und Ihr nächstes Vorhaben oder Projekt unterstützen. Dazu gehören fachlicher Input, aber auch Informationen zu Fördermöglichkeiten, insbesondere zur Förderrichtlinie Stadtgrün.



Sei es eine Fassaden- oder Dachbegrünung, Pflanzen von Bäumen und Sträuchern oder die Anlage von Blühflächen – vieles ist möglich. Sprechen Sie uns gern an.

Regionale Projektkoordination

Katja Dollak

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Alte Straße 13

01744 Dippoldiswalde

dollak@lpv-osterzgebirge.de

Tel.: 03504 – 629665



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag bewilligten Haushalts.

Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge



Echte Lebenskünstler

Flechten sind wahre Pioniere. Wo Leben möglich ist, tauchen sie auf. Sie halten Extreme aus und können sogar im Weltall überleben. Und wo sie sich vermehren, ist die Natur auf einem guten Weg.

Hier bin ich! So müsste man wohl die Botschaft lesen, die da an der Oberen Schleuse mit knallgelber Farbe am Felsen steht – direkt gegenüber der Kahnstation bei Hinterhermsdorf im Nationalpark Sächsische Schweiz. Wenn es denn eine Botschaft wäre. Von den 50.000 Menschen, die jedes Jahr an den Farbspuren vorbeikommen, hat kaum jemand einen Blick für sie übrig. Höchstens jemand wie Volker Otte. Die gelben Flecken sind kein Werk von Menschenhand, sondern das Leben selbst – in Gestalt einer riesigen Schwefelflechte. Und Otte ist Botaniker und Flechtenspezialist am Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz.

Dass die grellgelbe Lebensform an der Kirnitzsch kein Aufsehen erregt, ist im Grunde logisch: In der Sächsischen Schweiz sind Schwefelflechten (*Chrysothrix chlorina*) so gewöhnlich wie der Familienname Müller im Telefonbuch. Im bundesdeutschen Maßstab hingegen gelten sie als Seltenheit, sagt Volker Otte. Vor allem eine, über die man in der Wissenschaft noch kaum etwas weiß: Wie sie lebt. Wie alt sie wird. Seit wann und warum es sie gibt. Nur soviel ist sicher: Die Schwefelflechte gehört zu einer der ältesten Organismengruppen der Erde, deren Mitglieder es irgendwie schaffen, überall und unter teils extremen Bedingungen zu überleben: in Sand- und Eiswüsten, an glatten Felswänden, in 5000 Meter Höhe im Himalaya – sogar im Weltall, wie ein Experiment der Europäischen Raumfahrtagentur ESA gezeigt hat.

Flechten sind wahre Pioniere. Wo Leben möglich ist, tauchen sie auf. Fachleute wie die amerikanische Evolutionsforscherin Lynn Margulis vermuten deshalb, dass Flechten beim Etagensprung des Lebens vom Ozean aufs Festland vor gut 500 Millionen Jahren eine entscheidende Rolle gespielt haben. Dank einer in schwierigen Situationen bewährten Vorgehensweise: Teamwork. Flechten sind das Ergebnis einer engen Partnerschaft – einer Symbiose – zwischen Pilzen und Algen. Von einer solchen Symbiose profitieren beide Partner. Die Alge versorgt den Pilz mit Kohlenhydraten, im Gegenzug schützt der Pilz die Alge vor UV-Strahlung und gegen Austrocknung und hilft ihr, hartes Gestein in fruchtbare Erde zu verwandeln. Gemeinsam gelingt es ihnen so, auch die unwirtlichsten Orte zu besiedeln.

In den Görlitzer Sammlungen lagern rund 70.000 Flechtenproben – darunter extrem seltene und ausgestorbene Arten. Einige der wertvollsten Funde stammen aus der Sächsischen Schweiz. Dort hat Volker Otte vor Jahren bei einer Studie für die Nationalparkverwaltung eine besondere Entdeckung gemacht. In



Landkreis gibt erste Bezahlkarten an Asylbewerber aus



Im Januar 2024 beschlossen die sächsischen Landräte gemeinsam, die Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den Landkreisen einzuführen. Ein wesentlicher Punkt für die Entscheidung war, dass mit einer Bund-Land-Lösung nicht frühzeitig gerechnet werden konnte. „Die Einführung der Bezahlkarte zielt darauf ab, die Verwaltungsvorgänge bei der Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu optimieren. Sie ist zudem ein Ansatzpunkt, um einem Missbrauch von Leistungen vorzubeugen,“ fasst Landrat Michael Geisler die Intention zusammen, die Umsetzung zügig anzustreben.

Bereits im Februar teilte der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit, dass die Bezahlkarte im April 2024 eingeführt werden soll. Nun wurden die ersten Bezahlkarten der PayCenter GmbH zur Zuweisung am 17. April 2024 an die Leistungsempfänger ausgehändigt. In den nächsten Wochen sollen die Bezahlkarten schrittweise auch an weitere Leistungsempfänger, vor allem Geduldete und Neuzugewiesene, ausgegeben werden. Die Rahmenbedingungen wurden zwischen den sächsischen Landkreisen und dem Staatsministerium des Innern abgestimmt. Dabei sind vier wesentliche Eckpunkte festgelegt:

Aufladung der Karte
Die Karte wird monatlich durch die Landkreise mit Guthaben in Höhe des aktuellen Leistungssatzes aufgeladen.

Bargeldabhebung
Da in der Praxis Kleinbeträge vereinzelt nur mit Bargeld bezahlt werden können, wird es den Karteninhabern möglich sein, einmal im Monat einen Betrag von 50 Euro für einen Erwachsenen und 10 Euro für ein Kind abzuheben.

Örtliche Beschränkung
Die Nutzungsmöglichkeit der Bezahlkarte bleibt zunächst auf den gesamten Freistaat Sachsen beschränkt. Sobald ausreichend Erfahrungen über das Nutzungsverhalten vorliegen, können die Landkreise entscheiden, den Nutzungsraum nach Postleitzahlengebieten weiter einzuschränken. Der Geldtransfer sowie ein Karteneinsatz im Ausland werden nicht möglich sein.

Warenbeschränkung
Es wird keine Beschränkung von Waren- oder Händlergruppen erfolgen. Die Rahmenbedingungen sollen später auch für die Bezahlkarte des Freistaates Sachsen gelten. Mit der Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte im Freistaat Sachsen wird zum Ende des Jahres 2024 gerechnet. Der Landkreis plant sodann die Überleitung auf das Gemeinschaftssystem.

Warenbeschränkung
Es wird keine Beschränkung von Waren- oder Händlergruppen erfolgen. Die Rahmenbedingungen sollen später auch für die Bezahlkarte des Freistaates Sachsen gelten. Mit der Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte im Freistaat Sachsen wird zum Ende des Jahres 2024 gerechnet. Der Landkreis plant sodann die Überleitung auf das Gemeinschaftssystem.

Warenbeschränkung
Es wird keine Beschränkung von Waren- oder Händlergruppen erfolgen. Die Rahmenbedingungen sollen später auch für die Bezahlkarte des Freistaates Sachsen gelten. Mit der Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte im Freistaat Sachsen wird zum Ende des Jahres 2024 gerechnet. Der Landkreis plant sodann die Überleitung auf das Gemeinschaftssystem.

Warenbeschränkung
Es wird keine Beschränkung von Waren- oder Händlergruppen erfolgen. Die Rahmenbedingungen sollen später auch für die Bezahlkarte des Freistaates Sachsen gelten. Mit der Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte im Freistaat Sachsen wird zum Ende des Jahres 2024 gerechnet. Der Landkreis plant sodann die Überleitung auf das Gemeinschaftssystem.

Warenbeschränkung
Es wird keine Beschränkung von Waren- oder Händlergruppen erfolgen. Die Rahmenbedingungen sollen später auch für die Bezahlkarte des Freistaates Sachsen gelten. Mit der Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte im Freistaat Sachsen wird zum Ende des Jahres 2024 gerechnet. Der Landkreis plant sodann die Überleitung auf das Gemeinschaftssystem.



Muster Bezahlkarte © Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

den übrigen Schluchtwäldern der Kirnitzschklamm wuchs sie am Stamm einer alten Buche: Chaenothecopsis debilis – eine winzige stecknadelförmige Flechte, die bisher nirgendwo sonst in Deutschland bekannt war. Die Klamm ist ein Schlaraffenland für Flechten. Die Natur entfaltet hier auf engstem Raum eine Fülle, die ihresgleichen sucht. Alte Kiefern und Fichten recken sich an den Steilhängen empor, unten wachsen Hainbuche, Hasel und Grauerle. Unter moosgrünen Felsen fließt die Kirnitzsch über die Samtmatten des Haken-Wassersterns. Ein Wald wie im Urzustand.

Ideale Bedingungen für eine Vielzahl von Flechtenarten. Und wo viele Flechten sind, gibt es Lebensräume und Nahrung für eine Unzahl von Käfern, Würmern und anderen wirbellosen Tieren – die Wegbereiter eines gesunden Ökosystems. Auch das Polenz- und Weißbachtal, die Buchenwälder des Großen Winterbergs, der Uttewalder Grund oder die stillen Riffe der Thorwalder Wände und Bärfangwände sind kleine Flechtenparadiese. 279 Arten konnte Volker Otte im Nationalpark Sächsische Schweiz nachweisen. Zusammen mit dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet sind sogar an die 500 Arten in der Region belegt.

In anderen Teilen Sachsens ist die Fülle noch nicht so üppig. Luftverschmutzung und das großflächige Waldsterben in den 1970er- und 80er-Jahren haben auch der Flechtenvielfalt geschadet. „Aber sie kommt allmählich zurück“, sagt der Botaniker. Er sei überrascht gewesen, welchen Reichtum er sogar in stark besuchten Gebieten wie dem Großen Zschand vorgefunden habe. Umso wichtiger findet es Otte, dass der Tourismus im Nationalpark in geregelten Bahnen läuft – und manches Felsriff und Waldstück den Flechten, Moosen und ihresgleichen vorbehalten bleibt. Wo sie sich vermehren, ist die Natur auf einem guten Weg.

Text/ Fotos: Hartmut Landgraf



Volker Otte ist Sachsens einziger hauptberuflicher Flechtenspezialist.

Foto: Hartmut Landgraf



Ein Exemplar der im Elbsandstein seit Jahrzehnten ausgestorbenen Lungenflechte (*Lobaria pulmonaria*).



Obere Schleuse in Hinterhermsdorf
Foto: Hartmut Landgraf



Ab sofort Standplätze auf der größten regionalen Messe zur beruflichen Orientierung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sichern

23. „Tag der Ausbildung“ am 7. September 2024 in Pirna



Am 7. September findet zum 23. Mal der „Tag der Ausbildung“ des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in den Räumlichkeiten sowie im Außenbereich des Beruflichen

Schulzentrums „Friedrich Siemens“ in Pirna-Copitz statt. Von 10 bis 15 Uhr können sich die Besucher auf Unternehmen und Institutionen freuen, die ihre Ausbildungs- und Studienangebote aus der Region präsentieren. Teilnehmen können Unternehmen, öffentliche Institutionen, Vereine und weiterführende Schulen jeder Branche mit einem Sitz im Landkreis, egal ob Handwerk, Handel, Industrie oder Dienstleistung. Im letzten Jahr nahmen bereits über 160 Aussteller teil.

Sichern Sie sich rechtzeitig die besten Plätze!

„Erste Kontakte mit den Fachkräften von Morgen knüpfen, die vielfältigen Perspektiven und Karrieremöglichkeiten aufzeigen – das und noch viel mehr bietet der ‚Tag der Ausbildung‘ den Unternehmen im Landkreis. Diese Chance sollte genutzt werden“, stellt Landrat Michael Geisler fest.

Die Standplätze sind kostenpflichtig. Unternehmen, die sich bis zum 29. Mai 2024 registrieren, werden im Besucherheft veröffentlicht. Die Ausgabe der Broschüre an Schülerinnen und Schüler im Landkreis erfolgt vor der Messe. Zudem können sich die Unternehmen melden, wenn sie Schaulaufvorführungen, Wettbewerbe und spannende Aktionen im Außengelände des BSZ durchführen wollen. Die Standpräsentationen der Unternehmen werden durch ein umfangreiches Rahmenprogramm mit praktischen Einblicken in die Berufswelt begleitet.

Anmeldungen sind ab sofort über das Online-Formular auf der Homepage (<https://www.landratsamt-pirna.de/tag-der-ausbildung.html>) möglich.

Projekttag der Seniorenhelfer Sachsen – Team Pirna Nord am 08.04.2024



Vielleicht fragen sich einige, was Seniorenhelfer genau tun. Wir sind ein Betreuungs- und Entlastungs-

dienst, welcher überregional an verschiedenen Standorten in Sachsen arbeitet. Falls Sie uns noch nicht kennen, schauen Sie gerne auf unserer Website vorbei: www.seniorenhelfer-sachsen.de. Neben unserer Tätigkeit als Seniorenhelfer engagieren wir uns auch für gemeinnützige Zwecke.

In diesem Jahr hatte eines unserer Teams ein Projekt durchgeführt:

Jedes Jahr nach der Schneeschmelze oder starkem Regen gibt es entlang der Elbe und in den angrenzenden Gebieten viel zu tun. Nachdem die Winterhochwasser vergangen sind, haben wir unseren Projekttag entlang der Elbe verlegt.

Unter dem Motto „Zurück zur Natur“ erkundete unser Team die Elbwiesen in Bad Schandau und die umliegenden Steinbrüche. Bei strahlendem Wetter, ausgerüstet mit Müllsäcken, Handschuhen und einer gehörigen Portion guter Laune, durchstreiften wir Brennesseln und Dickicht. Unbeirrt von neugierigen Radfahrern und sogar einer imposanten Ringelnatter sammelten wir eine Vielzahl von Getränkeflaschen, Dosen, Kanistern, Schuhen

und Folien ein. Eine Mitarbeiterin entdeckte sogar einen hübschen Wäschekorb, der sich in kürzester Zeit mit weiterem Müll füllte. Um die Brandgefahr zu minimieren, sammelten wir auch Glasflaschen und Gläser ein.

Anschließend wurden alle gesammelten Gegenstände an einer zentralen Stelle zur Abholung durch den Bauhof bereitgestellt. Das Fazit dieser Aktion ist erschreckend: Es ist beeindruckend, welche Spuren das Winterhochwasser hinterlassen hat und wir müssen als Gemeinschaft aktiv werden, um unsere Umgebung zu schützen.



Sandstein und Musik lädt zur MATINEE: FRÜHLING MIT STRAUSS

Alles neu macht der Mai, heißt es so schön. Neues hat Sandstein und Musik im ersten Jahr seiner ZEITREISEN am 5. Mai zu bieten. Erstmals wird die Heymannbaude bespielt. Und ein Debüt in der Reihe feiert zudem das auftretende Künstlerpaar.

Dieses Programm mit der aus Göttingen stammenden Sopranistin Lavinia Dames und dem Kanadier Carson Becke am Klavier würdigt das kleine Jubiläum des 1864 geborenen Komponisten Richard Strauss. Ein klassischer Liederabend zur Matineezeit wird es eher nicht. Dafür spricht die Werkauswahl, die einer Folge von Liedern eine wunderbare Fantasie über das Schluss-Duett aus der Oper „Der Rosenkavalier“ von Percy Grainger bietet. Die Vier letzten Lieder, die Richard Strauss 1948 als Orchesterlieder komponierte, und die zum Bedeutendsten dieser Gattung zählen, erklingen hier in einem Arrangement für Klavier von Carson Becke.

Und für eine besondere Konzerterfahrung spricht ebenso der Ort: die neu entdeckte, noch inmitten ihrer Wiedererweckung und Rekonstruktion stehende Heymannbaude in Kleinhennersdorf.

„Eine Baude wird neu erfunden!“, ist auf der Website der Baude zu lesen. „Nach langem Stillstand befindet sie sich seit 2022 in einem Erweckungsmodus, ihre etwa einhundertjährige Geschichte geht als KulturOrt weiter. Von sinnlicher Sandstein-Landschaft umgeben, entsteht ein inspirierender Raum für Kunst, Kultur und Begegnungen. Ein TanzSaal ist inbegriffen, der sich auch für Konzerte eignet.“

Weitere Konzerte zu Ehren von Richard Strauss anlässlich dessen 160. Geburtstags sind innerhalb von Sandstein und Musik am 1. Juni in der Kirche Papstsdorf sowie am 28. September in der Stadtkirche Königstein zu erleben.

Termin „Frühling mit Straus“: 5. Mai, 11 Uhr, Heymannbaude Alter Schulweg 43, Kleinhennersdorf

Info und Tickets: 03501 446572 | ticket@sandstein-musik.de | www.sandstein-musik.de

Handglockenchor und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien und an Feiertagen statt.

Offene Kirchen und Kirchenführungen

Bad Schandau: Offene Kirche; Kirchenführung: Montag 16 Uhr
 Reinhardtsdorf: Offene Kirche; Kirchenführung: Dienstag 17 Uhr
 Porschdorf: Offene Kirche ab Mai
 Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische-lutherische Kirchengemeinde



Gottesdienste

Sonntag, 5. Mai

- 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm
- 15.00 Uhr Kuhstall – 16. Berggottesdienst auf dem neuen Wildenstein unter freiem Himmel (z.B. zu Fuß in ca. 30 min von der Haltestelle und dem Parkplatz „Lichtenhainer Wasserfall“ aus zu erreichen)

Donnerstag, 9. Mai - Himmelfahrt

- 10.00 Uhr Thürmsdorf – Regionaler Open-Air-Gottesdienst, Treffpunkt: am Holzkreuz oberhalb des Schlosses

Sonntag, 12. Mai

- 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 19. Mai - Pfingstsonntag

- 09.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst, Pfarrer Hartmann
- 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Hartmann

Montag, 20. Mai - Pfingstmontag

- 09.00 Uhr Krippen – Abendmahlsgottesdienst, Prädikantin Vetter
- 10.15 Uhr Porschdorf – Abendmahlsgottesdienst, Prädikantin Vetter

Gemeindekreise

Kirchenvorstand	Bad Schandau	Montag, 06.05., 18.30 Uhr
Konfirmanden	Bad Schandau	Dienstag, 07.05., 16.00 Uhr
Mittwochskreis	Rathmannsdorf	Mittwoch, 08.05., 14 Uhr
Bibelgesprächskreis	Königstein	Donnerstag, 16.05., 19.00 Uhr
Christenlehre	Reinhardtsdorf	Montag, 16.00 Uhr
	Bad Schandau	Mittwoch, 14.00 Uhr 1.-4. Kl.
Junge Gemeinde	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Handglockenchor	Bad Schandau	Dienstag, 18.00 Uhr
Junger Chor	Bad Schandau	Donnerstag, 18.00 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr
Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Junger Chor, Kantorei,		

16. Berggottesdienst am Kuhstall

Sonntag, 5. Mai 2024, 15 Uhr

Erfahrungen von Tomáš Salov (Sprecher NP Böhmisches SchweiZ)

& Kai Bigge (Stadtwehrleiter Bad Schandau)

Predigt: Pfarrerin Luise Schramm

Veranstaltungsort: Neuer Wildenstein, erreichbar nur zu Fuß in ca. 30 Minuten ab dem Lichtenhainer Wasserfall. Nutzen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel! Rückfahrt ab Lichtenhainer Wasserfall nach Sebnitz und Bad Schandau Bahnhof möglich.

Den Berggottesdienst gestalten und unterstützen: Ev. KG Bad Schandau und Sebnitz-Hohnstein Posaunenchor der Region, Chöre des SBB Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz Bergwirtschaft am Kuhstall

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
 - zum Bibelgespräch: Dienstag, 19:00 Uhr
- und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39
 Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879

Besuchen Sie uns

im Internet wittich.de